

Sitzungsvorlage Nr. 0026/2024/KREIS

Beratungsfolge	Datum	Status
Ausschuss für Kultur und Sport	20.02.2024	nicht öffentlich
Kreisausschuss	07.03.2024	öffentlich
Kreistag	14.03.2024	öffentlich

Zuständige Facheinheit: 40 - Fachbereich Bildung, Schule, Kultur und Sport	Berichterstatter/-in: Hörster, Ansgar, Dr.
--	--

Beratungsgegenstand:

Auslobung des Heimat-Preises auf Kreisebene für das Jahr 2024

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, einen Heimat-Preis 2024 für den Kreis Borken auszuloben und beauftragt die Verwaltung, Fördergelder beim Land NRW zu beantragen.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Umsetzung des Förderprogramms „Heimat-Preis“ i.V.m. § 23 LHO Nr. 2.1 der Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung.

Sachdarstellung:

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung förderte seit August 2018 mit dem Landesförderprogramm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet.“ zum Thema ‚Heimat‘ ehrenamtliches Engagement. Das Förderprogramm unterstützte mit rund 150 Millionen Euro bis 2022 die Gestaltung der Heimat vor Ort, in Städten und Gemeinden und in den Regionen. Bausteine des Förderprogramms sind Heimat-Scheck, Heimat-Preis, Heimat-Fonds und Heimat-Zeugnis. Jährlich können Kreise, Städte, Kommunen und Gemeinden beim Land Fördergelder für einen eigenen Heimat-Preis beantragen.

Nach der erfolgreichen ersten Förderperiode setzte das zuständige Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (MHKBD) des Landes die Heimatförderung auch in der laufenden Legislaturperiode fort. Für die Jahre 2023 bis 2027 stehen jährlich rund 33 Millionen Euro für die Gestaltung der Heimat vor Ort, in Städten und Gemeinden und in den Regionen zu Verfügung.

Der Kreis Borken hatte bereits fünf kreisweite Heimat-Preise in den Jahren 2019-2023 ausgerufen. Ziel dieser Heimat-Preise war es, Projekte, nachahmenswerte Praxisbeispiele und Aktivitäten in besonderer Weise anzuerkennen, die Menschen für lokale und regionale Besonderheiten zu begeistern, die Heimat bewahren und gleichzeitig Zukunft zu gestalten. Diese Projekte und Aktivitäten sollten sich mit den regionalen, heimatgeschichtlichen Traditionen beschäftigen und auf die zukünftigen Entwicklungen des Kreises Borken gerichtet sein.

Der Kreis Borken hatte im Jahr 2023 zum Motto „Aktiv für mehr!“ aufgerufen. Insgesamt wurde die Ausrufung des Heimat-Preises vom Kreis Borken sehr positiv aufgenommen. Dieses wird zum einen durch die erneut hohe Anzahl der Anträge (36 Bewerbungen) belegt, zum anderen durch das positive Feedback in der Jurysitzung.

Die Preisträger des Jahres 2023 wurden in der letzten Sitzung des Kreistags am 07.12.2023 benannt. Die feierliche Preisverleihung ist für den 11.04.2024 im Textilwerk in Bocholt geplant. Eine Besichtigung des Bocholter Handwerksmuseums, dem Heimatpreis-Gewinner 2023 ist dabei geplant.

Auch für das Jahr 2024 besteht für den Kreis Borken erneut die Möglichkeit, Fördergelder in Höhe von 10.000 Euro für einen Heimat-Preis zu beantragen.

Formal notwendig ist, die Fördermittel für den Heimat-Preis mit einem entsprechenden Kreistagsbeschluss beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (MHKBD) die Maßnahme zu beantragen. Die Verwaltung beabsichtigt für das Jahr 2024 erneut einen Heimat-Preis unter dem Motto „Unsere Heimat, unsere Zukunft.“ auszuloben.

Die Rahmenbedingungen sollen in diesem Jahr wie folgt aussehen:

Verleihungsgrundlagen:

- Bewerbungsberechtigt sind alle gemeinnützigen Vereine, Gruppen und Initiativen, die überwiegend ehrenamtlich tätig sind und ihren Sitz im Kreis Borken haben. Jede/r kann sich für den Heimat-Preis nur mit einem Projekt bewerben. Es können auch Kooperationsprojekte eingereicht werden.
- Es können sowohl laufende als auch bereits abgeschlossene Projekte und Aktivitäten für die Preisverleihung eingereicht werden.
- Die Fördersumme des Landes Nordrhein-Westfalen für den Heimatpreis wird im Jahr 2024 in der vorgesehenen Summe in gestaffelter Beträgen (5.000€; 3.000€; 2.000€) an die 3 Preisträger verliehen.
- Bewerbungen können beim Kreis Borken mittels eines Formblatts eingereicht werden. Entsprechende Unterlagen und weitere Informationen zum Heimat-Preis des Kreises Borken werden auf der Homepage des kult zur Verfügung gestellt.

Klimafolgenabschätzung:

Klimafolgen, die sich aus dem Beschluss ergeben, sind

- positiv
- nicht zu erwarten / sind nicht ersichtlich
- nicht wesentlich (z.B. in Folge von Geringfügigkeit, fehlender Unmittelbarkeit, sich weitgehend neutralisierender Wechselwirkungen)
- negativ – Klimaschonendere Alternativen
 - kommen aus Sicht der Verwaltung nicht in Betracht (*bei Bedarf Ausführungen durch FE*), weil...
 - werden von der Verwaltung aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen (z.B. Wirtschaftlichkeit, Kosten, technische Risiken, Verlässlichkeit, etc.):
Ausführungen durch FE